

TECHNISCHES REGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitgliedschaft im Platzgerverband	2
1.1.	A-Platzger	2
1.2.	Junioren	2
1.3.	B-Platzger	2
1.4.	V-Platzger	2
2.	Beschaffenheit Platzge	2
3.	Beschaffenheit Wettkampfplatz	2
3.1.	Abwurfzone	2
3.2.	Natur-Ries / Festes Ries	3
3.3.	Beleuchtung	3
4.	Pflichtresultate	3
5.	Mutationswesen	3
5.1.	Dispens (Vereine)	3
5.2.	Dispens (Einzelplatzger)	4
6.	Messen und Schreiben an Frühlingsfest, Meisterschaft, Verbandsfest	4
6.1.	Schreibregeln	4
6.2.	Messregeln	4
7.	Unfall / Krankheit während dem Wettkampf	4
8.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

Die Vereine haben ihre Mitglieder dem Platzgerverband (im weiteren Verband genannt) über die Mitgliederverwaltung bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) zu melden.

Es existieren folgende Mitgliederkategorien, welche jeweils für 1 Verbandsjahr gelten. (Ausnahme Kategorie B-Platzger).

1.1. A-Platzger

Aktive Platzger

1.2. Junioren

Platzger bis zum vollendeten 20. Altersjahr (inkl. Wettkampfsaison im gleichen Jahr) erhalten automatisch den Zusatz „Junior“.

Junioren müssen als A- oder B-Platzger gemeldet werden und können bis zum vollendeten 20. Altersjahr (inkl. Wettkampfsaison im gleichen Jahr) B-Platzger bleiben.

Folgende Kategorien zählen **nicht** für den Vereinswettkampf, gelten jedoch als Einzelplatzger:

1.3. B-Platzger

Neuplatzger, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

B-Platzger können jederzeit als A-Platzger nachgemeldet werden; Einmal als A-Platzger gemeldete Mitglieder können nie mehr als B-Platzger gemeldet werden.

1.4. V-Platzger

Platzger welche das ordentliche Rentenalter erreicht oder einen IV-Grad von mindestens 25% haben, können als V-Platzger gemeldet werden.

2. Beschaffenheit Platzge

Die Form und das Gewicht der Platzge sind nicht vorgeschrieben, jedoch beträgt der maximale Durchmesser der Platzge 18 cm.

Bei Bedarf stellt der Verband entsprechende Messgeräte zur Überprüfung bereit.

3. Wettkampfplatz

3.1. Beschaffenheit Wettkampfplatz

- Rieslänge 17.0 m (Punkt/ Punkt)
- Riesdurchmesser 1.4 m
- Rieshöhe hinten 25 – 30 cm (Toleranz +/- 5cm)
- Metallschwirren

Höhe	35 – 40 cm (ab Lehm)
Durchmesser	3 – 5 cm
Neigung	5 – 10 cm gegen den Stand
- Balken wird 1,5 m ab dem 17-Meter-Punkt in Schussrichtung gesetzt
Masse des Balken 15 x 15 x 200 cm
- Schwirrenfarbe Leuchtorange

Neuanlagen und Änderungen am Wettkampfplatz sind dem Vorstand zu melden und werden durch diesen abgenommen.

Bestehende Wettkampfplätze werden periodisch durch den Verband überprüft.

3.2. Abwurfzone

- Abwurfzone Masse der Abwurfzone hinter dem Balken 200 x 200 cm
Der Wurf muss in dieser Zone abgegeben werden.

Ausnahme: A-Platzger ab dem 65. Geburtstag, Damen und Junioren-Platzger vor dem 16. Geburtstag dürfen bei der Wurfabgabe vor den Balken treten. Die Abwurfzone ist dabei auf 1,5 Meter vor dem Balken begrenzt.

Hilfsmittel zur Verbesserung des Standes sind erlaubt (z.B. Teppich, Gitterrost, etc.)

3.3. Natur-Ries / Festes Ries

Natur Ries: Abwurfzone aus Gras, Sand, Kies

Festes Ries: Abwurfzone aus Beton, Platten, etc.

3.4. Beleuchtung

Für Wettspiele und Verbandscupspiele, die nach 16.00 Uhr beginnen, ist eine geeignete Beleuchtung zu installieren. Wettspiele oder Verbandscupspiele, welche wegen Dunkelheit abgebrochen werden müssen, gehen für das Heimteam mit 8:0 forfait verloren.

4. Pflichtresultate

Die Pflichtresultate im Sektionswettkampf (Frühlings- + Verbandsfest), Verbandscup sowie Wettspielmeisterschaft werden wie folgt ermittelt:

5	Mitglieder	=	0 Streicher	=	5	Pflichtresultate
6	Mitglieder	=	1 Streicher	=	5	Pflichtresultate
7	Mitglieder	=	2 Streicher	=	5	Pflichtresultate
8	Mitglieder	=	2 Streicher	=	6	Pflichtresultate
9	Mitglieder	=	3 Streicher	=	6	Pflichtresultate
10	Mitglieder	=	3 Streicher	=	7	Pflichtresultate
11	Mitglieder	=	4 Streicher	=	7	Pflichtresultate
12	Mitglieder	=	4 Streicher	=	8	Pflichtresultate
13	Mitglieder	=	5 Streicher	=	8	Pflichtresultate
14	Mitglieder	=	5 Streicher	=	9	Pflichtresultate

usw.

Durch Arztzeugnis entschuldigte Absenzen lösen eine temporäre Verbandsabmeldung aus (z.B. 8 gemeldete Mitglieder, 1 Arztzeugnis = 7 Mitglieder = neu 5 Pflichtresultate).

A-Platzger ab dem ordentlichen Rentenalter (AHV), B-Platzger, Junioren, V-Platzger und Platzger mit einem IV-Grad von mindestens 25% (IV) erhalten eine Reduktion auf den Kranzresultaten.

5. Mutationswesen

Jede Mutation im Mitgliederbestand, seien es Neuaufnahmen, Über- oder Austritte sowie Ausschlüsse sind unverzüglich dem EDV-Verantwortlichen über die Mitgliederverwaltung zu melden, jedoch spätestens 3 Tage vor dem Anlass. Mitglieder, die nicht innerhalb dieser Frist an-, resp. abgemeldet werden, dürfen nicht oder müssen noch gezählt werden.

Mitglieder, die nach dem 30. Juni den Verein wechseln, dürfen im neuen Verein für das laufende Jahr nicht nachgemeldet werden. Auch Wiedereinsteiger können nach dem 30. Juni nicht mehr nachgemeldet werden. Neumitglieder, B-Platzger können jederzeit nachgemeldet werden.

Vereine ohne genügend A-Platzger (weniger als 5) können gemeldete V-Mitglieder und/oder Wiedereinsteiger zu A-Platzger um-, resp. nachmelden.

Weitere Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

5.1. Dispens (Vereine)

Eine Dispens ist kostenpflichtig gemäss Finanzreglement und kann nur beantragt werden, wenn der Verein weniger als 5 Mitglieder gemeldet hat.

Der Status «Dispens» muss jährlich erneuert werden.

Die Mitglieder der dispensierten Vereine sind als Einzelplatzger spielberechtigt.

5.2. Dispens (Einzelplatzger)

Gemeldete Aktivplatzger können sich bis 1. April mit dem Status „Dispens“ für ein Jahr von allen Wettkämpfen dispensieren lassen.

Der Mitgliederbeitrag sowie das Abonnement Verbandsorgan bleibt geschuldet, das Jahr mit dem Status „Dispens“ wird bei den Mitgliederjahren angerechnet.

Der Status „Dispens“ muss jährlich erneuert werden.

6. Messen und Schreiben an Frühlingsfest, Meisterschaft, Verbandsfest

Für das Messen und Schreiben an diesen Anlässen ist der TK-Chef zuständig.

Die festdurchführenden Vereine müssen kein Ries betreuen.

Entsprechende Listen werden frühzeitig publiziert.

- Die Rieszuteilung erfolgt mit allen dem Verband gemeldeten Vereinen
- Die Riesbetreuung gilt für den ganzen Tag (auch bei Verschiebung) und ist durch die eingeteilten Vereine sicherzustellen
- Ein Abtausch zwischen den Vereinen ist grundsätzlich erlaubt, muss aber durch die Vereine selber organisiert und abgesprochen werden. Eine entsprechende Änderung ist durch den aufbotenen Verein dem TK-Chef zu melden

6.1. Schreibregeln

Der Schreiber quittiert den gemeldeten Wurf und trägt diesen mit dem Stempel in das Büchlein ein. Der Schreiber meldet dem Werfer das Ende eines Stichs oder einer Passe. Verlangt der Platzger nach einem Wurf „schätzen“ ist dieser Wurf und die restlichen Würfe, dieser Passe, mit Null zu stempeln und zu totalisieren.

6.2. Messregeln

Die Platzge wird dort gemessen wo sie liegt. Das Messer wird am nächsten Punkt der Platzge zum Schwirren gestochen. Gemessen wird immer vom Schwirren zum Messer und zwar unmittelbar über dem Lehm.

Die Platzge wird erst herausgenommen, wenn das Messer steckt

Abrunden: 0,4 cm wird abgerundet

Aufrunden: 0,5 cm wird aufgerundet

Das Maximum beträgt 100 Punkte.

Der Messer meldet den Wurf laut, deutlich und ausschliesslich in Zahlen dem Schreiber und wartet dessen Rückmeldung ab.

Anschliessend ist das Ries für den nächsten Wurf frei.

7. Unfall / Krankheit während dem Wettkampf

Platzger, welche infolge Unfalls oder Krankheit während des Wettkampfs ihr Wurf-Programm nicht beenden können, müssen gewertet werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 06. Mai.2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident



Thomas Lutstorf

Der Vizepräsident



Christof Stämpfli